



Saulheim hält zusammen!

Spendenfonds zum Ausgleich hoher Energiekosten

Antrag auf Stromkostenzuschuss

Nur für Empfänger von Sozialleistungen (SGB II des Jobcenters oder SGB XII des Sozialamtes), auch Aufstocker.

Ich habe meinen Erstwohnsitz in Saulheim und beantrage einen Zuschuss aus dem Energiespendenfonds Saulheim wegen stark gestiegener Stromkosten.

Der Zuschuss wird in Form von Lebensmittelgutscheinen gezahlt und muss deshalb nicht mit Sozialleistungen verrechnet werden.

Angaben zu Ihrem Haushalt

Mein Name _____ (Vor- und Nachname). Meine Telefonnummer _____

Ich wohne in Saulheim _____ (Adresse)

In meinem Haushalt leben außer mir dauerhaft ___ Personen, davon ___ Kinder (0-17 Jahre), ___ Pflegebedürftige.

Angaben zu Ihrem Einkommen

Ich beziehe SGB II vom Jobcenter („Hartz IV“) Grundsicherung/Hilfe (SGB XII) zum Lebensunterhalt vom Sozialamt.

Bitte fügen Sie einen Beleg (Kopie) bei.

Angaben zu den Stromkosten

Mein monatlicher Stromkostenabschlag betrug 2022 _____ Euro und 2023 _____ Euro.

Bitte fügen Sie je einen Beleg für den alten Abschlag/Preis und einen Beleg für den neuen Abschlag/Preis bei.

Ich versichere, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass im Falle falscher oder unvollständiger Angaben, der Zuschuss zurückgefordert werden kann.

Datum _____ Unterschrift _____

Anträge per Post an: Pfarrbüro Ev. Kirchengemeinde Nieder-Saulheim, Neue Pforte 16, 55291 Saulheim.

Oder per E-Mail an: energiespendenfonds-saulheim@web.de.

Wenn Sie Fragen zur Antragstellung haben ...

... wenden Sie sich bitte an Wolfgang Breul, Tel. 06732/9647896 (Geschäftsführer); Christian Steinruck, Tel. 06732/909140 (stv. Geschäftsführer). E-Mail: energiespendenfonds-saulheim@web.de.

Verantwortlich, Prof. Dr. Wolfgang Breul, Lise-Meitner-Ring 32n, Saulheim. Graphik: Marie Winterberg, Neu-Bamberg.